



Flüchtlingsfrauen demonstrieren 2014 in München gegen die Lagerpflicht von weiblichen Flüchtlingen und Kindern – Foto: picturealliance

## „Dann schließ dich halt ein“ – Flüchtlingsfrauen in Deutschland

„Fluchtschiff“ steht auf der Plane, die das massive Floß, dicke Baumstämme auf Ölfässern, gegen die Sonne schützt. Wenige Meter weiter ein zweites Floß: „Flüchtlingsfrauen werden laut“ heißt es dort.

Während Tausende von Flüchtlingen auf untauglichen Booten versuchen, Europa zu erreichen, sind diese Frauen bereits hier: in Deutschland. Und ihre Aktion zeigt, dass längst nicht alles gut ist, wenn man das rettende Land erreicht hat. Ein Musiker hat die Fahrt organisiert. Von Nürnberg bis Berlin schipperten die Frauen aus diversen Flüchtlingsunterkünften im Herbst 2014 einmal quer durch Deutschland. Mit an Bord: Women in Exile – eine Initiative von Flüchtlingsfrauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammengeschlossen haben, um für ihre Rechte zu kämpfen.

Sie gehen davon aus, dass Flüchtlingsfrauen doppelt diskriminiert werden, durch Rassismus und als Frauen, betont Elisabeth Ngari, die Mitbegründerin von Women in Exile, Ende Januar bei der Diskussionsveranstaltung „Ohnmacht und Ermächtigung. Sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen. Fünfzehn Jahre nach der UN-Resolution 1325“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Warum fliehen Frauen nach Deutschland? Sie fliehen, genau wie Männer, vor Krieg und Chaos, vor politischer Verfolgung. Und doch gibt es einige Besonderheiten, deren Wurzel das Patriarchat ist: Sie fliehen auch vor Genitalverstümmelung, vor Zwangsverheiratung, vor Verfolgung durch ihre Familie, wenn sie deren Moralvorstellungen nicht entsprechen, oder vor ihrem gewalttätigen Mann. Die Frauenrechtsorganisation medica mondiale, die vertreten durch ihre Gründerin Dr. Monika Hauser an der Veranstaltung mitwirkte, macht schon seit vielen Jahren darauf aufmerksam, dass Vergewaltigungen systematisch als Kriegswaffe eingesetzt werden. Auch ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass diese Vergewaltigungen nun als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten und vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verfolgt werden. All diese Gewaltformen setzen nicht unbedingt staatliche Verfolgung voraus, sondern es sind Sachverhalte, die eher mit der Gesellschaft, der traditionellen Familie und dem vorherrschenden Frauenbild zu tun haben. Die Heimatstaaten tun nichts, um die Frauen zu schützen. Auch das kann ein Asylgrund sein. „Nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung“ nennen die Politiker\_innen das.

Doch in der Praxis wird die geschlechtsspezifische Verfolgung, also die Flucht wegen weiblicher Genitalverstümmelung, wegen Zwangsverheiratung oder eines drohenden Mordes aus Gründen der vermeintlichen Familienehre, meist nicht als Asylgrund anerkannt – sondern lediglich als Abschiebehindernis: Die Frauen sind dann „geduldet“. Damit haben sie



*Eine Duldung verschafft eine Atempause, ein eigenständiges Leben lässt sich mit diesem Status jedoch kaum aufbauen – Foto: picturealliance*

kein Recht auf einen Integrationskurs. Gibt es freie Plätze, können sie zwar trotzdem aufgenommen werden; doch die begleitende Kinderbetreuung wurde gerade abgeschafft. Neuerdings sollen gut integrierte Geduldete nach einigen Jahren ein Aufenthaltsrecht bekommen. Aber je weniger gebildet jemand ist, desto schwieriger ist es, sich zu integrieren, etwa auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Und es gibt genug Länder, in denen Frauen kaum Bildung erhalten können. Sie sind also bei dieser Regelung deutlich im Nachteil.

Das Asylsystem in Deutschland ist, so lässt sich zusammenfassen, auf die speziellen Bedrohungslagen von Frauen oft nicht ausreichend eingestellt. Das wird an vielen „Kleinigkeiten“ deutlich, die für Frauen zur existenziellen Bedrohung werden können: Da Vergewaltigungen sehr schambesetzt sind, erzählen die Frauen den Beamten\_innen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) zunächst oft nicht davon – weil es vielfach männliche Beamte sind, weil die Frau sich schämt, weil noch nicht mal ihre Familie davon weiß. Das ist also eine völlig andere Situation, als wenn jemand von erlittener Folter berichtet.

## Flüchtlingsfrauen sind in der Minderheit

Etwa ein Drittel aller Asylanträge in Deutschland werden von Frauen gestellt. Laut Bilkay Öney, sozialdemokratische Integrationsministerin in Baden-Württemberg, dominieren insbesondere bei der Altersgruppe der 18- bis 34-jährigen Flüchtlinge zahlenmäßig die Männer. In den übrigen Altersgruppen sei das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Der *frauenpolitische dienst* zitiert sie weiter: „Frauen kommen in den meisten Fällen im Familienverband nach Deutschland ... Alleinstehende Frauen wagen sich hingegen selten auf die oft beschwerlichen und riskanten Fluchtwege, auf denen sie in viel höherem Maße als ihre männlichen Altersgenossen Gefahr laufen, Opfer von Menschenhändlern und sexueller Gewalt zu werden.“

Haben sie es bis nach Deutschland geschafft, stehen die Frauen gleich vor den nächsten Problemen: Sie sind vor Gewalttaten geflohen, können sich aber in Deutschland nicht sicher fühlen. Women in Exile, die Frauen auf dem Floß, kritisieren, dass sie in Heimen oder sogar in Turnhallen wohnen müssen, wo sie aggressiven Mitbewohner\_innen kaum aus dem Weg gehen können. In so einem Heim treffen dann traumatisierte und gestresste Menschen, die sich sprachlich oft gar nicht untereinander verständigen können, auf engstem Raum aufeinander. Konflikte können nur schlecht reguliert werden, es kommt auch hier zu Gewalt. Frauen aus Kriegsgebieten, oft traumatisiert, sehen sich einer Situation ausgesetzt, die sie ein weiteres Mal traumatisieren kann.

Wer traumatisiert ist, braucht Ruhe. Die gibt es im Heim nicht. Man braucht auch Privatsphäre, in die nicht einfach jemand hineinplatzen kann. In den Heimen aber kommt die Leitung unangemeldet, die Duschräume sind oft nicht abzuschließen, der Weg dorthin führt über schlecht beleuchtete Flure. Mehr als eine Flüchtlingsfrau erzählt, dass beim Duschen plötzlich ein Mann in der Tür stand. Elisabeth Ngari von Women in Exile hat mitbekommen, wie schutzlos viele Frauen in den Sammelunterkünften für Flüchtlinge sexuellen Nachstellungen ausgesetzt sind. Sie berichtete bei der FES-Veranstaltung „Ohnmacht und Ermächtigung“, was ihr von der Heimleitung, der sie davon erzählte, erwidert wurde: „Dann schließ dich halt ein“, war die lapidare Antwort.

Wenn man physisch und psychisch stabil ist, ist so ein Satz sicher zu verkraften. Für traumatisierte Frauen ist so eine Äußerung jedoch ein Schlag ins Gesicht – und die Ankunft im vermeintlich sicheren Deutschland wird zum Albtraum.



*Elisabeth Ngari bei der FES-Veranstaltung „Ohnmacht und Ermächtigung“ im Januar 2015. Sie kämpft für die Rechte von Flüchtlingsfrauen – Foto: Jens Schicke*

Dazu kommt die Angst vor Neonazis und Ausländerfeind\_innen. 153 gewalttätige Angriffe gab es im Jahr 2014 auf Asylbewerberheime in Deutschland, davon 35 Brandstiftungen. Das Gefühl, im Heim jederzeit Ziel eines Angriffs werden zu können, ist für Flüchtlinge, die doch gerade vor Gewalt geflohen sind, kaum auszuhalten.

## Raus aus den Heimen

Eine der Forderungen von Women in Exile ist deshalb: Raus aus den Heimen und Turnhallen. Sie fordern Privatwohnungen, in die weder die Heimleitung noch andere Bewohner\_innen und, im Fall häuslicher Gewalt, auch nicht der Expartner hineinkommt – und wo man nicht so leicht zur Zielscheibe für Nazis werden kann.

Mit den Folgen der erlittenen Gewalt muss jeder Flüchtling und jede Flüchtlingsfrau selbst klarkommen. Gesundheitsleistungen sind für Flüchtlinge nur in ganz akuten Fällen vorgesehen. Traumatisierte Frauen und Männer bräuchten aber psychologische Betreuung. Ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTSD) etwa wird wie viele psychische Krankheiten meist als chronische Krankheit eingestuft, die nicht über die Akutversorgung abgerechnet werden kann. Man kann versuchen, die Übernahme der Therapiekosten als „sonstige Hilfen“ zu beantragen, doch die Bewilligung ist meist langwierig und oft fehlen geeignete Therapeut\_innen.

Frauen, die von ihrem Mann oder ihrer Familie bedroht werden, wenn sie bereits im Heim wohnen, sind im deutschen Asylsystem ebenfalls nicht vorgesehen. Dabei kann die stressige Enge im Heim solche Gewalt begünstigen. Diese Frauen können nicht ins Frauenhaus fliehen, weil niemand die Kosten übernimmt. Noch schwieriger wird es, wenn sie ihrem Verfolger aus dem Weg gehen müssen, wie viele gewaltbetroffene Frauen es tun. Dann müssten sie in einen anderen Kreis oder ein anderes Bundesland fliehen. Einen solchen Ortswechsel aber sieht das Ausländerrecht ebenfalls nicht vor.

Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser veröffentlichte daher im März 2015 einen Forderungskatalog. Vor allem die Residenzpflicht stelle gewaltbetroffene Frauen vor riesige Probleme. Falls sie ein Frauenhaus finden, das sich so finanziert, dass es sie aufnehmen kann, ist die Frage: Wohin im Anschluss an diesen Aufenthalt? Die Behörden wollen, dass die Frau dann in das ihr zugewiesene Heim zurückkehrt – zu ihrem gewalttätigen Mann. Aus Sicht der Frauenhäuser ist das natürlich eine unzumutbare Forderung. Zudem sollten, so ein weiterer zentraler Punkt der Forderungen, alle Bundesländer den Flüchtlingen den Zugang zur Krankenkasse ermöglichen. Hamburg und Bremen gehen hier mit gutem Beispiel voran.

### Geschlechtsspezifische Fluchtgründe sind nicht vorgesehen

Warum haben es geflüchtete Frauen so schwer? In der offiziellen Flüchtlingsdefinition der Genfer Konvention ist geschlechtsspezifische Gewalt nicht ausdrücklich benannt. Ein Flüchtling ist demnach eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ aus ihrem Land geflohen ist. Das Wort „Geschlecht“ fehlt. Hilfsweise werden Frauen dann als „soziale Gruppe“ definiert. In manchen Ländern wird auch klargestellt, dass Vorstellungen über Geschlechterrollen ebenfalls „politische Überzeugungen“ sein können. Deutschland ist in dieser Hinsicht nicht sehr fortschrittlich oder entgegenkommend: Die verfolgte Person muss zudem Rechtsverletzungen ausgesetzt sein, die über das hinausgehen, „was die Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben“, wie das BaMF auf seiner Homepage wissen lässt.



*Flüchtlingen wird der Gang zum Arzt bisher erschwert. Das muss sich dringend ändern, sagen nicht nur die Frauenhäuser – Foto: picturealliance*

So wurden beispielsweise Frauen, die den Taliban in Afghanistan entkommen konnten, abgelehnt mit der Begründung, dass sie lediglich das zu erwarten hätten, was allen Frauen in ihrem Herkunftsland widerfahre. Die Befürchtung dahinter ist deutlich: Theoretisch könnten alle Frauen aus einem Land, in dem etwa die Scharia gilt, in Deutschland Asyl beantragen wollen. Doch Nadja Saborowski vom Berliner Zentrum für Flüchtlingshilfe und Migrationsdienste weist darauf hin, dass eine latente Gefahr nicht als Fluchtgrund anerkannt wird: „Wichtig ist der Grad der drohenden Verfolgung. Es muss eine konkrete Gefahr für die betroffene Person geben bzw. eine hohe Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Rechtsverletzung.“ Die Furcht des BaMF ist also weitgehend unbegründet.

### Abkommen und Konventionen: Noch nicht ausreichend umgesetzt

Nur langsam bewegt sich Deutschland in der Frage der weiblichen Flüchtlinge. Dabei hat es sich in vielen internationalen Übereinkommen zum umfassenden Schutz der flüchtenden Frauen verpflichtet. So gilt für die Bundesrepublik etwa das große Frauenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, die Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Kommission, die die Einhaltung des Abkommens prüft, sieht dabei in Deutschland immer wieder Mängel: „Der Ausschuss drängt



Delegierte der 56. CEDAW-Session in Genf 2014. Der zugehörige Ausschuss prüft die Einhaltung des Abkommens durch die Unterzeichnerländer. Deutschland steht im Hinblick auf die Rechte von Flüchtlingsfrauen in der Pflicht, Verbesserungen auf den Weg zu bringen – Foto: UN Photo

den Vertragsstaat, seine Anstrengungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Migrantinnen, Flüchtlings-, Asyl suchenden und Minderheiten angehörenden Frauen zu verstärken“, heißt es in den „Abschließenden Bemerkungen“ der Kommission, die den Staatenbericht von 2009 evaluiert. 2015 soll der nächste Bericht vorgelegt werden. Die Frauenhäuser sehen bisher aber keinerlei Verbesserungen.

Sehr viel detaillierter als der CEDAW-Ausschuss geht das Europaratsabkommen vor, das Frauen vor Gewalt schützen soll: die sogenannte Istanbul-Konvention, die Deutschland im Jahr 2011 unterzeichnet hat. Sie schreibt fest, dass Gewalt gegen Frauen als Asylgrund anerkannt werden soll. Dazu sollen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, um geschlechtersensible Aufnahme- und Asylverfahren und dazugehörige Hilfsdienste zu gewährleisten. Zudem soll in Artikel 61 sichergestellt werden, dass Frauen „unter keinen Umständen in einen Staat zurückgewiesen werden, in dem ihr Leben gefährdet wäre oder in dem sie der Folter oder einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden könnten“. Die Ratifizierung und damit das Inkrafttreten des Abkommens stehen für Deutschland allerdings noch aus.

Auch das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, der UNHCR, macht darauf aufmerksam, dass Gewalt gegen Frauen oft als „privat“ wahrgenommen wird. Es hat deshalb schon 1993 Richtlinien zum internationalen Schutz vor Verfolgung in Zusammenhang mit dem Geschlecht erstellt. Die aktuelle Fassung stammt von 2002 (HCR/GIP/02/01) und betont, dass jeder der in der Genfer Flüchtlingskonvention enthaltene Fluchtgrund geschlechtersensibel auszulegen ist – um die Falle zu vermeiden, dass etwa Gewalt gegen Frauen nur als „Privatsache“ bewertet wird oder ihre feministische Überzeugung kein Grund für politische Verfolgung sein könnte.

Auf dem Papier sind flüchtende Frauen in Deutschland also relativ gut geschützt – praktisch aber fehlt es noch an vielem. Women in Exile will in diesem Frühjahr die Erfahrungen von geflüchteten Frauen mit dem deutschen Asylsystem sammeln und zu einem Forderungskatalog zusammenstellen. Zu finden sein sollte der dann unter „women-in-exile.net“.

Autorin: HEIDE OESTREICH